

Pressemitteilung

Deutsche Lichtmiete AG: Gläubigerversammlungen zur Bestellung eines gemeinsamen Vertreters – Prof. Dr. Schwintowski kandidiert als gemeinsamer Vertreter für alle Gläubiger der Inhaberschuldverschreibungen

Düsseldorf, 13. Mai 2022

Nach einer gemeinsamen Besprechung mit Anleihen-Gläubigern der Deutschen Lichtmiete AG, die mit rund 80 Mio. Euro in den Anleihen investiert sind, hat sich Herr Prof. Dr. Schwintowski bereit erklärt, als gemeinsamer Vertreter für alle Gläubiger zu kandidieren.

Am 24. und 25. Mai 2022 finden die Gläubigerversammlungen zur Bestellung eines gemeinsamen Vertreters in Hude - Auf dem Hof Urban, Raiffeisenstraße 1, 27798 Hude - statt.

Gemäß dem vorliegenden Zeitplan sollen

am 24. Mai um 10.00 Uhr für die EnergieEffizienzAnleihe 2018/2023 (WKN: A2NB9P),
am 24. Mai um 14.30 Uhr für die EnergieEffizienzAnleihe 2019/2025 (WKN: A2TSCP) und
am 25. Mai um 10:00 Uhr für die EnergieEffizienzAnleihe 2021/2027 (WKN: A3H2UH)

der gemeinsame Vertreter der Anleihen gewählt werden.

Die Wahl des gemeinsamen Vertreters ist für die rechtliche Vertretung der Anleihen-Gläubiger im Insolvenzverfahren der Deutschen Lichtmiete AG von großer Bedeutung. Es kommt besonders darauf an, dass die Sicherungsrechte aus den Anleihen, mit dem die Rückzahlungsansprüche für die Anleihengläubiger gesichert werden, im Insolvenzverfahren geltend gemacht werden.

Anleger, die nicht an den Gläubigerversammlungen teilnehmen können, haben die Möglichkeit sich vertreten zu lassen. Anleger können eine Vollmacht zur Vertretung ihres Wahlrechts für Herrn Prof. Dr. Schwintowski als gemeinsamer Vertreter an die

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hackenstraße 7b - 80831 München

Ansprechpartner Herr Bauer oder Herr Kienle

- Werbemitteilung -

Tel.: 089 20 20 8460

E-Mail: kienle@sdk.org

oder an die

mzs Rechtsanwälte vereidigter Buchprüfer Meyer zu Schwabedissen und Partner mbB

Goethestr. 8-10; D-40237 Düsseldorf

Ansprechpartner Herr Dr. Meschede

Tel.: 0211 69 002-0

E-Mail: lichtmiete@mzs-recht.de

richten.

„Wir begrüßen die Kandidatur von Herrn Prof. Dr. Schwintowski als gemeinsamer Vertreter aller Anleiher. Mit Prof. Dr. Schwintowski steht ein höchst kompetenter und erfahrener Rechtswissenschaftler zur Verfügung, der insbesondere im Bank- und Kapitalmarktrecht seit Jahren für die Schutzinteressen der privaten und institutioneller Anleger eintritt“, kommentiert Hans-Jürgen Friedrich, Vorstand der KFM Deutsche Mittelstand AG, die Kandidatur. „Prof. Schwintowski wird zudem von anderen in der Wissenschaft und Praxis ausgewiesenen Fachleuten aus dem Insolvenzrecht und dem Strafrecht unterstützt, um den Sachverhalt, der zur Insolvenz der Deutschen Lichtmiete führte, lückenlos aufzuklären. Damit steht ein Team aus hochkarätigen Fachleuten zur Verfügung, mit welchem die Chancen steigen, dass das im Grunde genau in die Zeit passende Geschäftsmodell der Deutschen Lichtmiete AG fortgeführt werden kann und die Gläubiger davon profitieren. Nicht die Zerschlagung und Veräußerung des Geschäftsbetriebs, sondern eine Fortführung wäre nach jetzigem Stand also der Idealfall für die Gläubiger. Energieeffiziente Systeme, wie sie von der Deutschen Lichtmiete angeboten werden, sind vor dem Hintergrund der benötigten Energieeinsparungen das Gebot der Stunde“.

Über Herrn Prof. Dr. Schwintowski

Seit 1993 hat er einen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Wirtschaftsrecht sowie Europarecht an der Humboldt-Universität zu Berlin. Im Jahr 2000 wurde er zum geschäftsführenden Direktor des Instituts für Energie- und Wettbewerbsrecht in der Kommunalen Wirtschaft e.V. an der Humboldt-Universität zu Berlin ernannt. Von 2004 bis 2010 war er außerdem geschäftsführender Direktor des Instituts für Neue Alterssicherungssysteme und Rechtsbiometrik.

Herr Prof. Dr. Schwintowski war Sachverständiger in verschiedenen Gesetzgebungsverfahren, unter anderem zum Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und zum Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen.

Er ist geschäftsführender Mitherausgeber der Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER), Herausgeber der Zeitschrift des Instituts für Energie- und Wettbewerbsrecht in der Kommunalen Wirtschaft e.V. (EWeRK) und Mitherausgeber der Zeitschrift Verbraucher und Recht (VuR). Darüber hinaus wirkt er auch an mehreren Kommentaren und Handbüchern mit.

Über die KFM Deutsche Mittelstand AG

Die KFM Deutsche Mittelstand AG mit Sitz in Düsseldorf ist Experte für Mittelstandsanleihen und Initiator des Deutschen Mittelstandsanleihen FONDS (WKN A1W5T2) sowie des europäischen Mittelstandsanleihen FONDS (WKN A2PF0P). Die KFM Deutsche Mittelstand AG wurde beim Großen Preis des Mittelstandes 2016 als Preisträger für das Analyseverfahren KFM-Scoring ausgezeichnet. Für ihre anlegergerechte Transparenz- und Informationspolitik wurde die KFM Deutsche Mittelstand AG von Rödl & Partner mit dem Transparenten Bullen 2020 und 2021 ausgezeichnet.

Hinweise zur Beachtung

Diese Veröffentlichung der KFM Deutsche Mittelstand AG stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots noch einen Rat oder eine persönliche Empfehlung bezüglich des Haltens, des Erwerbs oder der Veräußerung eines Finanzinstruments dar. Sie unterliegt keinen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen und unterliegt keinem Handelsverbot vor Veröffentlichung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen. Vielmehr dient die Veröffentlichung allein der Orientierung und Darstellung von möglichen geschäftlichen Aktivitäten. Sie stellt auch keine allumfassende Information sicher. Weitere Ausführungen zu dem oben beschriebenen Fonds finden Sie in dem aktuellen Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement, den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten sowie den wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) (Verkaufsunterlagen). Die KFM Deutsche Mittelstand AG empfiehlt, sich vor Abschluss eines in dieser Ausarbeitung dargestellten Geschäfts kunden- und produktgerecht beraten zu lassen. Wichtiger Hinweis: Wertpapiergeschäfte sind mit Risiken, insbesondere dem Risiko eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals, verbunden. Sie sollten sich deshalb vor jeder Anlageentscheidung eingehend persönlich unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Vermögens- und Anlagesituation beraten lassen und Ihre Anlageentscheidung nicht allein auf diese Veröffentlichung stützen. Die Inhalte dieser Pressemitteilung stellen keine Handlungsempfehlung dar, sondern dienen der werblichen Darstellung. Sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch eine Bank noch die Beurteilung der individuellen Verhältnisse durch einen Steuerberater. Der Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der aktuellen Verkaufsunterlagen, die kostenlos und in deutscher Sprache auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. (www.ipconcept.com; Rubrik: Fondsübersicht) sowie unter www.deutscher-mittelstandsanleihen-fonds.de und am Sitz der Verwaltungsgesellschaft 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg, der Verwahrstelle sowie bei der

Zahlstelle und Kontakt- und Informationsstellen auch kostenlos in Papierfassung erhältlich sind. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache erhalten Anleger oder potenzielle Anleger unter www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html. Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb der Anteile ihrer Organismen für gemeinsame Anlagen getroffen hat, gemäß Artikel 93a der Richtlinie 2009/65/EG und Artikel 32a der Richtlinie 2011/61/EU aufzuheben. Die Betrachtung einer etwaigen steuerlichen Behandlung ist abhängig von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Die Anlageberatung und Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 WpIG) bieten wir Ihnen ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 3 Abs. 2 WpIG für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg (NFS) an. Die NFS ist ein Wertpapierinstitut gem. § 2 Abs. 1 WpIG und verfügt über die erforderlichen Erlaubnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen gelten die Informationen über die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und von Nachhaltigkeitsrisiken der NFS Netfonds Financial Service GmbH. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage im Impressum und unter www.nfs-netfonds.de. Diese Pressemitteilung wurde mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt die Gesellschaft keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Die KFM Deutsche Mittelstand AG ist nicht verpflichtet, dieses Dokument abzuändern, zu ergänzen oder auf den neuesten Stand zu bringen oder die Empfänger in anderer Weise darüber zu informieren, wenn sich die in diesem Dokument enthaltenen Informationen, Aussagen, Einschätzungen, Empfehlungen und Prognosen verändern oder später als falsch, unvollständig oder irreführend erwiesen haben sollten.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen ist Mai 2022, soweit nicht anders angegeben.

Pressekontakt:



KFM

Deutsche Mittelstand AG

Rathausufer 10
40213 Düsseldorf

Web: www.kfmag.de

Mail: info@kfmag.de

Tel: + 49 (0) 211 21073741

www.deutscher-mittelstandsanleihen-fonds.de